

Die Ameise.

mer strebe zum Ganzen! Und kaust Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandter Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,00 Mark. Postzeitungsnummer 282. Insektionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Geschäftl. und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redaktion: A. Jahn, Berlin SO., Engelste 16 A.

Nr. 38.

Berlin, den 20. September 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung!

Sanz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Ludwigsfeld b. München, Lauf b. Nürnberg (Firma Reng, Inhaber Graf), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Tilsowitz (gräflich Franckenberg'sche Fabrik), Triptis, Metendorf in Westfalen (Firma Grefel u. Co.), Begeled.

Der Vorstand.

Kritisches

zur Gewerkschaftsbewegung.

Unter diesem Titel erscheint in der Nr. 49 der „Neuen Zeit“ (7. September) ein Artikel von Wilh. Düwelle. Derselbe behandelt in der Hauptsache die Beitragsleistung der Mitglieder und im Zusammenhang damit die Schwere der Gewerkschaft der Hilfsarbeiter zur Organisation, durch die Steigerung der Gewerkschaftsbeiträge.

Da augenblicklich in unserer Organisation die Frage einer eventuellen Beitragserhöhung lebhaft diskutiert wird, auch sonst manches in dem Artikel, was sich auf den Unterschied zwischen gelehrten und ungelerten Arbeitern (Hilfsarbeitern) bezieht, auch bei uns zutrifft, lassen wir den Artikel folgen.

Die wirtschaftliche Prosperität der letzten Jahre und der mit ihr zusammenhängende außergewöhnliche Bedarf an industriellen Arbeitskräften, brachten auch ein ständiges Bestehen der Answachen der gewerkschaftlichen Organisationen. Mit der Stärke der Gewerkschaften wuchs natürlich auch ihr Kraftgefühl, und wohl aus diesem Grunde machen sich Bemühungen und Erwerbungen bemerkbar, die wenn auch unbedeutend, doch die Richtung bringen.

Die sozialen Standpunkte soll die gewerkschaftliche Bewegung die die Lösung der sozialen Lage der Arbeiter erreichen, den Wohlstand der Arbeiter auf dieses Ziel gerichtet sein. Die Gewerkschaften sollen die Arbeiter von einem bloßen Lohnempfänger zu einem selbständigen Gewerkschaftsmitglied machen. Die Gewerkschaften sollen die Arbeiter von einem bloßen Lohnempfänger zu einem selbständigen Gewerkschaftsmitglied machen.

Geist! Wir fassen die Aufgaben der Gewerkschaften dahin auf, daß starke Organisationen sich nicht darauf beschränken sollen, organisatorisch und sozialpolitisch für die eigenen Berufsgenossen thätig zu sein, sondern auch durch materielle Hilfe und Zurverfügungstellen agitatorischer Kräfte die Leistungen anderer Berufe, soweit es notwendig ist, fördern zu helfen. Diese Aufgabe wird aber nicht nur übersehen, nein, es giebt sogar Bestrebungen, die in ihrer Wirkung der Ausbreitung der eigenen Organisation Grenzen setzen, sogar recht enge Grenzen. Fast allgemein hat sich die Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Industrieverbände durchgerungen. Ob die angewandten Argumente unbedingt als zwingend anerkannt werden müssen, braucht hier nicht erörtert zu werden, zweifellos liegt in der Anerkennung der Industrieverbände ein soziales Moment, indem damit gleichzeitig die Solidarität der Interessen aller Arbeiter prinzipiell anerkannt wird, sowie die Notwendigkeit gemeinsamen Kampfes. Aber das soziale Moment kann auch zurückgedrängt werden, es kann in das Gegenteil umschlagen, wenn einer großen Masse der zu einer solchen Gruppe gehörenden Arbeiter die Organisationsmöglichkeit abgeschnitten aber doch wesentlich erschwert wird. Und letzteres kann sehr leicht geschehen durch fortgesetztes Steigern der Gewerkschaftsteuer. Darauf erhält man gewöhnlich den Einwand, der oft angewandt wird, aber darum doch nicht paßt: Ohne Steuer kann kein Releg geführt werden und ohne Geld kein gewerkschaftlicher Kampf! Ganz recht, aber diese Einsenwahrheit darf nicht allgemein als Beweis für die Nützlichkeit fortgesetzter Beitragssteigerung gelten. In abgeschlossenen Berufen — zum Beispiel dem der Buchbinder — wo nicht große Lohnunterschiede bestehen, ist es schon leichter möglich, mit dem Einhalten der Organisations- und der Gewerkschaftsbeiträge, an welcher Stelle überwiegen die Vorteile der Herausgabe der Beiträge, ohne dadurch die Abschaltung der Organisationen zu befürchten.

Bauarbeitern, Holzarbeitern, den Arbeitern in der Metallindustrie und Anderen mehr. In diesen Industrien findet man verschiedene Kategorien von Arbeitern, bei denen die Lohn-differenz oft 50 bis 100 und mehr Prozent beträgt. Daß bei solchen Lohnunterschieden die nach der Leistungsfähigkeit der Stärkeren berechnete Wochensteuer, die Organisation der wirtschaftlich Schwächeren sehr erschwert wird, leuchtet wohl ohne Weiteres ein. Man ist das Argument nicht selten, man dürfe sich nicht auf die wirtschaftlich Rückständigen verlassen können, viel eher aristokratische Regungen. Auch wird man durch die Rückständigkeit nicht das Zugrundegehen der wirtschaftlich schwachen, politisch rückständigen, dem modernen Geiste der Proletarierbewegung fernstehenden Arbeiterkategorien bewirken und überall wirtschaftlich starke Kategorien modern denkender Arbeiter entstehen sehen; im Gegenteil, der jetzt schon bestehende Unterschied wird noch verstärkt und dessen Bestand verlängert.

Bei den Metallarbeitern sieht man die Arbeiter von über fünfzig verschiedenen Berufen in einen Verband zusammen. Ähnlich bei den Holzarbeitern. Aber nicht dieses ist das Hauptmoment; dieses beruht vielmehr auf dem Bestehen von sogenannten gelehrten und ungelerten Arbeitern, eigentlicher Berufsarbeiter und sogenannten Tagelöhner oder Hilfsarbeiter. Und unter den nicht handwerksmäßigen Berufsarbeitern giebt es wieder eine ganze Anzahl verschiedener Kategorien, zum Beispiel in Werkzeugen, Hammerhämmer u. s. w., zwischen denen ebenfalls wieder eine große Unterschiedlichkeit im Einkommen herrscht, gerade so wie zwischen Handwerkern und Hilfsarbeitern. Ebenfalls wieder in den mechanischen Berufen, in Schlossern, bei Banken u. s. w., wo die größeren Arbeiten meist ungelernete Arbeiter bewerkstelligen. Es kann hier oft gar kein Unterschied zwischen gelehrten Arbeitern oder nicht gelehrten gemacht werden, die Lohnunterschiede bestehen aber und da fragt es sich: dürfen diese in der Organisation unberücksichtigt bleiben? Will man auf diese Unterschiede keinen Rücksicht nehmen, dann hat die Organisation die Gefahr der Spaltung der Arbeiter im

dieser, welche wegen übermäßiger physischer Anstrengung und der daraus resultierenden geistigen Apathie an sich schon schwer für den Organisationsgedanken empfänglich zu machen sind, tritt dazu eine starke materielle Anforderung, die sehr oft die Grenze des Möglichen für den Einzelnen übersteigt, dann ist an eine Gewinnung dieser Leute für die Organisation nicht zu denken. Das Steigern der Gewerkschaftssteuer kann aber auch direkt eine Ungerechtigkeit sein. Die hohen Stundenlöhne an fortgeschrittenen Orten wurden zum Theile mit durch die Hilfe der Berufsgenossen in solchen Gegenden erreicht, wo der Stundenlohn noch relativ niedrig ist. Es heißt gewiß hohe Anforderungen stellen, wenn die Berufsgenossen, die vielleicht für einen Stundenlohn von 25 Pfennig arbeiten, für die Kollegen an anderen Orten zur Erlangung eines Stundenlohnes von 40 auf 45 Pfennig materielle Hilfe leisten sollen, während ihnen doch der Gedanke nahelegt, die für sie begehrten Stellen mit 40 Pfennig Stundenlohn durch Streikbruch zu erhaschen. Wird durch die treue Hilfe der Kollegen an rückständigen Orten die wirtschaftliche Lage und die Organisation der Berufsgenossen an anderen Orten gestärkt, dann kann man doch auch nicht zum Danke dafür den Minderkräftigen höhere Steuer aufhalsen.

Die Ansicht, was nicht mit vorwärts kann, muß am Weg zurück bleiben, ist aber, wenn auch nicht klar, vorhanden. Nicht allein tritt dies in der Tendenz hervor, den Beitrag nach der Leistungsfähigkeit der Stärkeren zu bemessen, es zeigen sich auch noch andere Erscheinungen, die aus demselben Geiste geboren sind. So macht sich zum Beispiel auch bei verschiedenen stark gewordenen Verbänden eine Abneigung gegen die örtlichen Gewerkschaftskartelle bemerkbar. Ob hier oder da Gewerkschaftskartelle sich Uebergriffe erlaubten, ist von untergeordneter Bedeutung, dient auch weniger als Argument der Abneigung; es wird vielmehr einfach rund und nett erklärt: Die Kartelle nützen uns nichts, wir sind selbst stark genug, darum wollen wir auch nicht mehr an die Kartelle zahlen! Da haben wir den antisozialen, aristokratischen Zug! Die Kartelle haben die Aufgabe, Schwache Organisationen zu unterstützen, neue Organisationen ins Leben zu rufen und lebensfähig zu halten. Dazu ist natürlich die Hilfe der bereits existierenden Organisationen erforderlich, doch dort handelt man nach dem Grundsatz: Helft Euch selbst!

Klagen seitens ungelernter Arbeiter, die als Hilfsarbeiter berufsmäßig thätig sind, über Zurücksetzung seitens ihrer gelernten Kollegen sind gar nicht so selten, es entwickelt sich unbewußt ein Standesbewußtsein zünftlerischen Geistes. Herr Döblin konnte schon vor Jahren mit Erfolg an das Standesbewußtsein der Buchdrucker appelliren, macht diese Tendenz Fortschritte, wird dieser Gewerkschaftsführer nicht lange mehr allein in der Wüste stehen. Ihm werden sich Gewerkschaftsführer zugesellen, die jetzt schon alles Ernstes an die Erziehung der politischen parlamentarischen Vertretung der Arbeiter durch Gewerkschaftsparlamentarier denken!

Als symptomatische Erscheinung mag noch angeführt werden, daß der Buchdruckerverband nach echter Zunftmanier sämtliche Stellen in den Druckereien nur von wirklichen Buchdruckern besetzt wissen will, wenn auch die betreffende Arbeit (Maschinenmeister an Rotationsmaschinen) weit mehr in das Fach des Monteurs als des Buchdruckers schlägt. Der antisoziale Geist jenseitiger Forderung kommt in der Begründung laienhaft zum Ausdruck: Die Buchdrucker danken dafür, für andere Berufe günstige Ar-

beitsbedingungen zu erringen. Auf der letzten Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes wurde bei der üblichen Schnellarbeit kurz vor Thoreschluß ein Antrag angenommen, laut welchem diejenigen Berufsgenossen, welche sofort nach Beendigung der Lehrzeit dem Verband beitreten, von der Zahlung des Einschreibegeldes befreit sind. Das bedeutet in der Praxis eine Prämie für den, der zunftmäßig gelernt hat, und eine Benachtheiligung derjenigen Kollegen, welche aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen kein Handwerk zunftmäßig erlernen konnten. Man sollte, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende zunftmäßig lernte oder nicht, bis zum 18. Lebensjahre auf die Zahlung eines Einschreibegeldes verzichten.

Die angeführten Erscheinungen, es ließen sich noch bedeutend mehr anführen, laufen in ihrer Wirkung darauf hinaus, nur einen Theil der Arbeiter in die gewerkschaftliche Organisation zu vereinigen. Natürlich sind das die wirtschaftlich Stärkeren, die Elite der Arbeiter. Und solche Wirkungen entsprechen den Wünschen und dem Bestreben der bürgerlichen Sozialpolitiker, die sich in den letzten Jahren so sehr um die gewerkschaftliche Bewegung bemühen.

Wenn der bekannte ehemalige Pfarrer Naumann durch die Gewerkschaftsbewegung die Arbeiter zum „demokratischen Chauvinismus“ und für die Weltmachtpolitik erziehen will, wenn bürgerliche Sozialpolitiker nicht nur im Einklang mit der bestehenden Gesellschaftsordnung, sondern zu deren Bestand die Gewerkschaftsbewegung fördern wollen, dann bewegen sie sich mit ihren Gedanken auf durchaus realer Grundlage, falls die angezogenen symptomatischen Erscheinungen zur Tendenz der Gewerkschaftspolitik werden, wenn es möglich wird, den sozialen Geist durch Standesbewußtsein und Standesinteresse in den Gewerkschaften zu verdrängen.

Die Absicht der bürgerlichen Gewerkschaftspolitik geht zweifellos dahin, durch die Gewerkschaftsbewegung eine Arbeiteraristokratie zu schaffen, welche in der kapitalistischen Gesellschaft die Funktionen des durch den Kapitalismus allmählich verschwindenden Kleinbürgertums übernehmen soll. In wirtschaftlicher Beziehung ist die Differenzierung innerhalb der Arbeiterklasse heute schon größer, als zwischen den besoldeten Arbeitern und dem Bürgerthum, soweit es sich aus kleinen Beamten, Handwerkern, Kleinhändlern u. s. w. zusammensetzt. In den Industriezentren und großen Städten erreicht der besoldete Arbeiter, den man ja auch meistens in den Organisationen wiederfindet, ein Einkommen, das gerade hinreicht, nach der heutigen Kultur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Der Beamte, Handwerker, Händler u. s. w., der vielleicht ein tägliches Mehreinkommen von 1 bis 2 Mk. hat, kann sich in der Lebenshaltung kaum über den erwähnten Arbeiter erheben, denn sein Mehreinkommen wird reichlich absorbiert durch etwas größere Anforderung an Wohnung, Kleidung u. s. w.; will er gar nach dem „feineren Ton“ aus Standesbrauch Konsumtionen machen, dann dürfte das Mehreinkommen nicht einmal ausreichen.

Auf ungleich höherem wirtschaftlichen Niveau, als wir im bürgerlichen Element über den besoldeten Arbeiter erheben, steht der Klammgenosse des letzteren, der als Hilfsarbeiter, als nicht handwerksmäßiger Berufsarbeiter kaum zwei Drittel oder häufig gar nur die Hälfte des Einkommens erreicht, welches jener erzielt. Ein größerer Theil dieser Arbeiterkategorie leidet sogar an dem Noth. Der wirtschaftliche Abstand zwischen diesem Theile und dem besoldeten Arbeiter-

genossen ist zweifellos größer als zwischen diesen und dem Kleinbürgertum.

Gelingt es, den Grundsatz der Selbsthilfe in seiner weitesten Konsequenz zum Dogma der Gewerkschaften werden zu lassen, dann könnte sich neben dem Standesbewußtsein auch leicht der Geist der Standesinteressen einschleichen, besonders dann, wenn es den bürgerlichen Elementen gelingt, der Arbeiteraristokratie in sozialer Beziehung einige Brocken von Herrschafts Gnaden zuzuwenden.

Wirtschaftliche Zugeständnisse an die Arbeiteraristokratie würde das Unternehmertum weitmachen suchen, durch weitere Bedrückung des übrigen Theiles der Arbeiterklasse, und wenn man schon auf dem Standpunkt steht: Helft euch selbst, nun, dann könnte man ja schließlich noch einen ganz kleinen Schritt weiter gehen. Im stillen Kämmerlein schwillt dann wohl die revolutionäre Zornesader — aber als praktischer Gewerkschaftler ist sich Jeder selbst der Nächste. Solche Zweifelsheorie ist gewiß etwas kühn, aber in der Praxis zeigt sich doch so manches, was man sonst nicht für möglich hielt.

Jedenfalls kann es nicht schaden, den Gewerkschaftlern zuzurufen: Vergesst eure soziale Mission nicht, laßt euch kein Jota rauben vom Geiste der Solidarität aller Arbeitsbrüder. Will man nicht unbewußt auf schiefe Bahn gleiten, dann ist notwendig, sich in erster Linie als Sozialdemokrat zu fühlen, mit Bewußtsein bei allen Handlungen zunächst das Gesamtinteresse des Proletariats voranzustellen und nicht den Sozialdemokraten hinter den Gewerkschaftler zu verstecken.

Es wird beim aufmerksamen Lesen dieses kritischen Artikels gewiß viel Zutreffendes sich für uns daraus finden. Allerdings haben wir diverse Beitragsstufen im Verbands, es würde nur zu untersuchen sein, ob der Beitragssatz von 25 Pf. als der niedrigste (außer für Lehrlinge und Arbeiterinnen) für erwachsene männliche Arbeiter, ob derselbe für Hilfsarbeiter, die oft nur die Hälfte des Verdienstes des gelernten Arbeiters erreichen, im richtigen Verhältnis steht und ob, wenn das nicht der Fall, hierin der Grund zu suchen wäre, daß wohl ein großer Prozentsatz der organisierten gelernten Arbeiter, aber nur ein sehr minimaler jener der ungelerten, der Hilfsarbeiter, zu verzeichnen ist.

Würde nun z. B. der Beitrag durchweg um 5 Pf. erhöht, so würden auch die Hilfsarbeiter 30 Pf. Beitrag zu zahlen haben und ob wir dann nicht dieselben vielleicht erst recht schwierig oder gar nicht zur Organisation gewinnen?

Es wäre zu erwägen, auch wenn man im Prinzip für höhere Beitragsleistung ist, was in Bezug auf die Hilfsarbeiter eventuell zu geschehen hätte. Vorläufig ist allerdings eine Beitragserhöhung nicht geplant und der Vorstand glaubt, daß durch Annahme der zur Mitgliederabstimmung gestellten Fragen das weitere Sinken der Kasse aufgehalten wird, die „Sanierung“ derselben gelingt. Als mögliche Betrachtung könnte man zur Zeit deshalb auch den Hinweis auf die in dem obigen Artikel enthaltenen zutreffenden Ausführungen heranziehen, jedoch glauben wir mit Rücksicht auf diverse erwähnte Verhältnisse und durch in Aussicht gestellte neuerliche Mitgliederabstimmungen, sehr Anträge bezüglich Beitragserhöhung, obige Artikel des Abdruckes würdigen zu sollen.

Was darin von der Abneigung gegen örtliche Gewerkschaftskartelle gesagt wird, trifft bei den Vorständen der Druckereien voll und ganz zu. Die Kartelle resultiren wohl aus einer durch die langjährigen Vorläufer der „Einigkeit“ u. s. w. erzeugten Vor-

eingekommenheit und möchten wir uns dem nicht anschließen.

Bezüglich der Ersetzung der politischen parlamentarischen Vertretung der Arbeiter durch „Gewerkschaftsparlamentarier“, können wir wohl auch noch ruhig zusehen, auch wenn es auf dem kommenden Parteitage zu einem großen Redebuell zwischen oder über „Partei und Gewerkschaft“ kommt.

- Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1900.

II.

In höherem Maße wie die Mitgliederzahl steigerte sich im Berichtsjahre die Gesamtsumme der Zentralverbände; während jene um 17,23 pSt. zunahm, vermehrte sich diese um 22,98 pSt. seit dem Vorjahr. Noch rascher freilich stiegen die Gesamtausgaben, nämlich um 25,37 pSt., welche Zunahme aber nicht allein oder vorwiegend die Streikunterstützung trifft, sondern sich nahezu auf alle Verbandsausgaben verteilt. Im Berichtsjahre vereinnahmten die Zentralorganisationen 9 454 075 Mt. (gegen 7 687 154 Mt. im Jahre 1899). Die Einnahmen haben sich um fast 2 Millionen Mark erhöht. Die Ausgaben betrugen im Berichtsjahre 8 088 021 Mt. (gegen 6 450 876 Mt.), eine Zunahme um beinahe 1 1/2 Mill. In beiden Steigerungsziffern wird man die erhöhte Steuerkraft und Leistungsfähigkeit der Zentralverbände erkennen. Die gesamten Kassensbestände beliefen sich auf 7 745 901,87 Mt. (gegen 5 577 546 Mt. im Vorjahr), wovon freilich nahezu die Hälfte, nämlich 3 792 497,67 auf den Verband der Buchdrucker entfallen. Der Fonds, über welchen die Gewerkschaften pro Kopf der Mitglieder verfügen, ist zwar nicht ein sicherer Beweis für die Finanzkraft einer Organisation. Aus der Statistik hat sich mehrfach ergeben, daß in dem einen Jahre an erster Stelle stehenden Organisationen im folgenden Jahre nahe an die letzte Stelle gerückt waren, um sich dann im Laufe eines Jahres wieder so zu kräftigen, daß der Kassensbestand pro Kopf der Mitglieder ein ganz respektabler war.

Indes ist es doch interessant, zu sehen, wie hoch für jede einzelne Organisation an verfügbarem Fonds vorhanden ist. Es hatten an Kassensbestand pro Kopf der Mitglieder: Buchdrucker 131,51; Gutmacher 51,61; Zigarrensortierer 29,65; Handschuhmacher 28,86; Kupferschmiede 28,28; Porzellanarbeiter 15,54; Zimmerer 14,29; Buchbinder 12,82; Gravure 12,44; Bildhauer 12,43; Bergolder 11,10; Lithographen 11,05; Seeleute 10,68; Buchdrucker-Gehilfen 10,34; Maurer 10,23; Formstecher 10,16; Maler 8,73; Bauarbeiter 8,30; Konditoren 8,08; Lederarbeiter 7,81; Glaser 7,45; Steinsetzer 6,98; Gastwirtsgehilfen 6,91; Werftarbeiter 6,76; Dachbeder 6,37; Schneider 5,38; Metallarbeiter 5,67; Brauer 5,46; Hafnarbeiter 5,28; Müller 4,83; Dandels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 4,68; Böttcher 4,49; Handlungsgehilfen 4,44; Steinarbeiter 4,28; Gärtner 4,17; Fabrikarbeiter 3,82; Glasarbeiter 3,78; Schiffsjünger 3,70; Schmiede 3,48; Töpfer 3,19; Schuhmacher 3,15; Stuckatoure 3,04; Sattler 2,93; Gemeindefabrikarbeiter 2,78; Tabakarbeiter 2,08; Maschinisten 1,96; Tapezierer 1,79; Holzarbeiter 1,76; Bergarbeiter 1,75; Barbier 1,67; Textilarbeiter 1,60; Bäcker 1,58; Fleischer 1,29; Lagerhelfer 1,—; Bureauangestellte 0,96; Masseure 0,80; Formner 0,17 und Rauchwarenzurichter 0,11 Mt.

Daß diese bedeutenden Unterschiede in nicht geringem Maße von der Höhe der Einnahme jeder einzelnen Organisation, also in letzter Linie von dem Verhältnis zwischen Beitrag und Leistungen beeinflusst werden, lehrt die nachstehende Reihenfolge der Jahreseinnahmen pro Kopf der Mitglieder, welche betrug: bei den Buchdruckern 55,91; Glaser 27,97; Bildhauer 25,03; Zigarrensortierer 21,70; Gastwirtsgehilfen 21,24; Gutmacher 19,76; Handschuhmacher 19,55; Kupferschmiede 19,39; Formstecher 18,28; Lithographen 18,14; Maler 16,03; Maurer 15,23; Buchbinder 15,17; Porzellanarbeiter 14,58; Gravure 14,54; Konditoren 13,64; Lederarbeiter 13,56; Steinsetzer 13,50; Schiffsjünger 13,54; Töpfer 13,49; Bauarbeiter 13,31; Steinarbeiter 13,06; Sattler 12,99; Seeleute 12,64; Zimmerer 12,40; Handlungsgehilfen 12,11; Metallarbeiter 11,84; Schmiede 11,63; Bergolder 11,35; Glasarbeiter 10,98; Brauer 10,81; Bäcker 10,81; Tabakarbeiter 10,74; Sattler 10,59; Müller 10,21; Schuhmacher 9,89; Dandels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 9,66; Schneider 8,69; Textilarbeiter 8,38; Böttcher 8,35; Fabrikarbeiter 7,76; Werftarbeiter 7,41; Hafnarbeiter 7,01; Stuckatoure 6,96; Gemeindefabrikarbeiter 6,74; Buchdrucker-Gehilfen 6,64; Tapezierer 6,51; Dachbeder 6,16; Fleischer 6,07; Masseure 5,38; Bergarbeiter 5,28 und Bureauangestellte 3,90 Mt.

In dieser Zusammenstellung sind die Beiträge der Buchdrucker (7,65), Formner (1,54), Gärtner (6,77), Dandelsarbeiter (16,—), Maschinisten (5,08) und

Die Einnahmen der Gewerkschaften weisen also noch immer weit größere Unterschiede auf, als sie in der Höhe der Einnahmen der Arbeiter begründet sind. Es liegt also weniger an der Unmöglichkeit, höhere Beiträge aufzubringen, wenn einzelne Organisationen um das Zehn- bis Fünffache die Einnahme anderer Organisationen zurückbleiben, sondern daran, daß der Wille, für die Organisation, die dem Arbeiter Alles sein sollte, mehr zu leisten, bei den Arbeitern der verschiedenen Berufe nicht gleich stark entwickelt ist. Diese Gegenüberstellung soll aber dazu beitragen, den Willen zu höherer Leistung anzuregen. Es sollte sich ein Wettstreit unter den Mitgliedern der Organisationen geltend machen, in der Statistik möglichste Leistung für den Verband in den verschiedensten Arten zu leisten. Freilich muß anerkannt werden, daß auch in dieser Hinsicht schon Vieles seit Anfang der statistischen Erhebungen sich gebessert hat. Rechnet man heute als Minimum eines Gewerkschaftsbeitrages, bei der eine Organisation nennenswerte Leistungen entwickeln kann, 20 Pf. pro Woche, so wurde dieses Minimum 1891 in 20 Organisationen (von 36 an der Statistik beteiligten) nicht erreicht; im Jahre 1900 fanden nur noch 16 unter diesem Minimum. Und wurde Anfangs der 90er Jahre als solches Minimum ein Betrag von 15 Pf. pro Woche erachtet, so hat sich die Zahl der hinter diesem Satz zurückbleibenden Verbände von 14 auf 6 vermindert.

Auch im verflochtenen Jahre haben 13 Gewerkschaften ihre Mitgliedsbeiträge erhöht. Es sind dies die Barbier, Bergarbeiter, Brauer, Formner, Glaser, Hafnarbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Maschinisten, Steinarbeiter, Tapezierer, Textilarbeiter und Bergolder. Bei den Fabrikarbeitern ist durch Einführung der Monatsbeiträge an Stelle der Wochenbeiträge eine Reduzierung des Beitrages um 1 Pf. pro Woche eingetreten, ein Vorgang, der unbedingt hätte vermieden werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle II stellt diese Steigerung der Beiträge in der Zeit von 1891 bis 1900 dar:

Tabelle II.

Jahr	Die Beiträge höher als angegeben für Organisationen	Davon hatten einen Betrag von			
		unter 15 Pf.		unter 20 Pf.	
		Zahl	in Prozent	Zahl	in Prozent
1891	36	14	39	29	80
1892	39	11	28	29	74
1893	43	12	28	30	70
1894	44	13	30	38	80
1895	43	9	21	34	56
1896	44	10	23	33	52
1897	52	9	17	23	42
1898	55	8	15	17	31
1899	55	6	11	15	27
1900	58	6	10	16	27

Ist auch die Zahl der prinzipiellen Gegner hoher Beiträge in den Gewerkschaften sehr gering geworden, so macht sich doch noch hier und da ein starker Widerstand gegen Beitragserhöhungen in einzelnen Organisationen bemerkbar, der von der Befürchtung hoher Mitgliederverluste infolge Rückganges der Werbekraft der Gewerkschaft getragen ist. Es ist daher nützlich, von Neuem zahlensmäßig vorzuführen, wie die Entwicklung der letzten Jahre sich in einer Reihe von Verbänden, die ihre Beiträge ganz wesentlich erhöhten, gestaltet hat.

Nach diesen allgemein günstigen Erfahrungen, die sowohl in großen, als in kleinen Organisationen gemacht wurden, kann man nur lebhaft wünschen, daß sich alle Organisationen bemühen, ihre Beiträge auf die Höhe zu bringen, die ein entsprechendes Wirken gewährleisten, und daß die Beitragserhöhe von weniger als 10 Pf. pro Woche bald der Vergangenheit angehört.

Wie die Beiträge, so die Leistungen, und wie die gewerkschaftlichen Leistungen, so die wirtschaftliche Sicherheit der Mitglieder, — das sollte nicht vergessen werden. Daß die erhöhten Einnahmen der Organisationen stets den Mitgliedern wieder zu Gute kommen, lehrt im Berichtsjahre das bereits erwähnte Steigen der Ausgaben auf allen Gebieten, und ist sogar noch über die Zunahme der Einnahmen hinaus. Diese auf alle Unterstützungsweize, mit Ausnahme der Krankenunterstützung, im weitestgehenden Maße und gleichmäßig auch bereits die Wirkung der wirtschaftlichen Niedergang. Zum Überwiegenden ist noch in absoluter Hinsicht die Mehrzunahme, aber in den folgenden Jahren können auch leicht die Mehrzahl der Ausgaben, falls nicht im Verhältnis zwischen Ausgaben, deren Leistungen der Organisation und Beitrag der Mitglieder ein Ausgleich geschaffen wird.

Die Ausgaben für die Buchdrucker (11,11 Mt.) und die Buchdrucker-Gehilfen (11,11 Mt.) sind die höchsten, während die Ausgaben für die Buchdrucker-Gehilfen (11,11 Mt.) die niedrigsten sind.

Tabelle III.

Name der Organisationen	1895		1900		Zunahme seit 1895 absolut in pSt.
	Zahl der Mitglieder	Beitrag	Zahl der Mitglieder	Beitrag	
Bauarbeiter	10	1 750	15	17 901	16 151 922,91
Bergarbeiter	7	8 000	19	26 420	28 420 256,25
Böttcher	9	4 000	14	5 582	1 582 59,58
Brauer	18	6 018	30	11 410	5 392 89,48
Buchbinder	25	3 871	35	10 447	6 576 169,99
Buchdrucker-Gehilfen	10	6 787	14	30 847	24 110 357,89
Formner	20	2 358	30	9 153	6 794 288,—
Glaser	15	1 350	25	2 772	1 422 121,78
Hafnarbeiter	9	2 100	18	11 414	9 314 443,62
Holzarbeiter	15	29 992	25	73 972	43 980 146,64
Konditoren	15	330	30	786	456 136,18
Lith., Steinsetz.	20	4 024	40	5 811	1 787 44,40
Maler	15	6 958	25	10 906	3 948 56,72
Metallarbeiter	20	33 297	30	107 762	74 465 202,58
Müller	14	1 279	20	1 536	317 24,76
Schmiede	15	1 350	25	5 556	4 150 207,16
Schuhmacher	15	9 056	20	19 288	10 232 112,98
Tapezierer	15	768	25	4 437	3 651 464,50
Textilarbeiter	10	1 700	20	34 833	33 133 101,96

Die Ausgaben betragen in den beiden letzten Jahren:

	1900		1899	
	Zahl	Mt.	Zahl	Mt.
Verbandsorgan	56	713 338	55	603 559
Agitation	56	280 889	56	201 020
Streiks im Beruf	46	2 563 398	41	1 983 140
Streiks in anderen Berufen	48	62 244	51	138 778
Rechtsstreitigkeiten	48	68 486	44	54 752
Gewährleistung	32	97 092	29	55 435
Krankheitsunterstützung	40	461 028	35	301 391
Arbeitslosenunterstützung	19	501 078	20	204 677
Krankheitsunterstützung	13	656 026	15	552 825
Invalidenunterstützung	2	118 530	4	91 224
Sonstige Unterst. d. Mitglieder	36	205 456	32	131 484
Stellenvermittlung	9	4 345	6	2 953
Bibliotheken	14	6 854	10	4 300
Sonstige Zwecke	52	390 793	45	147 488
Konferenzen u. Generalversammlungen	39	115 037	46	102 187
Beitrag a. d. Generalkommission	51	60 324	51	58 029
Prozesskosten	13	4 737	13	2 245
Gehälter	55	132 646	51	152 419
Betriebsmaterial	53	215 650	52	182 559

Die Zweigvereine verausgaben, resp. erhielten an Prozenten der Einnahme in 46 Organisationen 1 379 283 Mt. Die letztere Summe ist aber teilweise für Verwaltung in den Zweigvereinen verausgabt worden, sondern es werden aus dem den Zweigvereinen verbleibenden Beträgen Unterstützungen an Mitglieder und für Streiks in anderen Gewerben gewährt, sowie die Ausgaben für die Bibliotheken, Stellenvermittlung und dergleichen gedeckt. Da eine einheitliche Berechnung dieser als Prozente der Einnahme der Zweigvereine verbleibenden Summen nicht in allen Verbänden erfolgte, so muß der Betrag in der Statistik allgemein als Ausgabe der Zweigvereine ohne nähere Spezifizierung angegeben werden.

In den 10 Jahren 1891—1900 verausgaben die Gewerkschaften für Unterstützungen die folgende Summen: Krankheitsunterstützung 776 975, Gewährleistung 595 783 Mt., Arbeitslosenunterstützung 2 693 641 Mt., Krankenunterstützung 3 660 268 Mt., Invalidenunterstützung 432 648 Mt., Rechtsstreitigkeiten 684 976 Mt., zusammen 11 688 768 Mt. Nicht eingerechnet sind hierbei die von Zweigvereinen aus lokalen Mitteln gewährten Unterstützungen. Für die Beobachtungszeit wurden in den 10 Jahren ausgegeben 8 909 815 Mt. für Krankheitsunterstützung 9 287 637 Mt. Die für Unterstützungen und für die Bildung der Mitglieder (Verbandsorgane) verausgabten Summen übersteigen also die Ausgaben für Krankheitsunterstützung in einem Betrage um 6 360 641 Mt. Der aus heute noch so oft gehörte Einwurf, daß die Gewerkschaften nicht als Streikvereine leben, nicht so demnach selber. In den einzelnen Jahren heutzutage sind diese Ausgaben wie folgt:

(Tabelle hierzu umschließt.)
Diese Gegenüberstellung soll den Streit teilweise als ein minder notwendiges Kampfmittel bezeichnen, im Gegensatz zu dem, was heute überall dort angewandt werden muß, wo eine einheitliche Mittel der Unterstützung und Förderung erlangt hat, und die wirtschaftlichen und organisatorischen Mittel dazu hat, die Gewerkschaften zu unterstützen. Man hat heute davon mit dieser Darstellung und dem Nachweis zu sehen, daß die

erscheint, die gegenwärtig stattfindende Abstimmung aufzubellen. — Die Genehmigung von Unterstufung über die statutarische Höchstzahl für das Mitglied 13 891 Kolmar wird abgelehnt; ebenso ein Antrag des selben Mitgliedes, Gewährung eines Darlehens aus Verbandskasse nach § 34, Abs. 5 des Statuts. Den Mitgliedern 1608 und 18589 Kolmar wird für weitere 2 Wochen Unterstufung bewilligt. — Der Verbandskassier bemängelt die Abschlüsse über die Extrabehalte, welche in den weitest weiten Fällen gar nicht erkennen lassen, für wie viel Wochen von den einzelnen Mitgliedern die Beiträge gezahlt sind. Beschlossen wird, diese Abschlüsse den Zahlstellenkassieren wieder zwecks ordnungsmäßiger Erledigung zurückzulassen.

G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schaefer, Verbandschriftführer.

Berichtigung. Zum Protokoll vom 26. August (Nr. 37) ist richtig zu stellen, daß bei der Abstimmung über Beitragserhöhung um 5 Pf. Gen. Weigel dagegen gestimmt hat. Bei Abstimmung darüber, ob die 5 Positionen in einer Frage zur Abstimmung gestellt werden sollen, hat Weigel nicht gestimmt, sondern nur dagegen gestimmt.

Aus unserm Berufe.

In Städtlingfeld sind sämtliche Verbandsmitglieder gekündigt worden und sucht die Firma Schweizer in den Vera...ischen Mättern Arbeiter, die keinem Verbande angehören. Die Fabrik mußte seitens des Vorstandes folgedessen gesperrt werden. Sofern wir etwas Näheres über die Ursachen dieser Entziehung der Arbeiter genannter Fabrik von der dortigen Zahlstellenverwaltung erfahren, werden wir in nächster Nummer uns eingehender mit der Angelegenheit beschäftigen.

— **Ofen- und Porzellanfabrik Grust Teichert** in Meitzsch ist in eine G. m. b. H. (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) umgewandelt worden. Geschäftsführer sind: Gottfried Max Schmidt und Friedrich Carl Teichert. Das Stammkapital beträgt 1 300 000 Mk.

— In Meuselwitz ist eine Porzellanfabrik soweit fertiggestellt, daß der Betrieb demnächst eröffnet werden kann. Hermann Unger, früher in Triptis, scheint der Direktor zu werden; der bisherige Oberlehrer in Triptis, Heinrich Unger (ein getragener Gegner des Meuselwitzer Verbandes), soll dort in Meuselwitz die Kantine übernehmen.

— Die **Kahleber Porzellanfabrik** warf 1900 eine Dividende von 30 pCt. ab. Das erste halbjahr des laufenden Geschäftsjahres warf gegen das Vorjahr einen Mehrertrag von 174 508 Mk. ab, 600 000 Mk. höheres Aktienkapital als im Vorjahre nehmen diesmal an der Dividende theil.

— Der **Vorsitzende des Magdeburger (Selber) Verbandes** Joh. Achtziger wird, wie wir bereits mittheilten, Oberlehrer in Triptis. Dem „Triptischer Anzeiger“ wird aus Geld Folgendes geschrieben:

Welche hohe Achtung und allgemeine Verehrung unter seinen Mitmenschen auch der schlichte Mann aus dem Arbeiterstande sich erwerben kann, dafür hat ein Sohn unserer Stadt, Herr Joh. Achtziger, bei in diesen Tagen von uns gelebt, um in Triptis in der dortigen Porzellanfabrik die Stelle eines Oberlehrers zu übernehmen, ein schätzendes Beispiel gegeben. Welche Kraft unserer Einwohnerkraft weitestgehend dem modernen Mann hat seinen Zwecken von hier ihre Liebe und Abhängigkeit zu bewahren. Ein solches Beispiel ist ein Vorbild für alle, die sich bemühen, die Aufgaben des Geistes und Gemüths zu erfüllen, von Jugend auf von einem Vater erlernt, die alle haben und sollen. Seine vielseitigen Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihn zu einem der besten Lehrer in der Provinz machen, sind ein Vorbild für alle, die sich bemühen, die Aufgaben des Geistes und Gemüths zu erfüllen, von Jugend auf von einem Vater erlernt, die alle haben und sollen.

ihm der **Tarnove ein Selb II**, dem er über ein Jahrzehnt lang als 1. Vorsitzender des Turnathes vorgestanden und welcher Verein unter seiner umsichtigen Leitung stetlich herangewachsen und erstarkt ist. An der Turnsache hängt er mit allen Fasern seines Herzens. Der Verein Selb I erwoles ihm seine Dankbarkeit dadurch, daß er den Scheidenden unter Ueberreichung einer kunstvoll ausgeführten Urkunde zum Ehrvorsitzenden ernannte. Mit freudigem, opferwilligem Herzen war Herr Achtziger ferner bei dem evangelischen Arbeiter- und Fortbildungsverein. In That und Wort, in Lied und Musik hat er dessen Ziele Bestrebungen unterstützt. Und noch, viel, was es galt, für ideale und gemeinnützige Ziele einzutreten, sah man Herrn Achtziger mitarbeiten und mitkämpfen in den ersten Reihen. Bei den Abschiedsfeierlichkeiten, die ihm zu Ehren im Turnverein, im Arbeiterverein, in der Liedertafel veranstaltet wurden, rühmte man seine trefflichen Eigenschaften, und konnte man sehen, wie ungern man ihn von Selb scheiden sah. Die Fabrik in Triptis gewinnt in Herrn Achtziger einen tüchtigen gewissenhaften Mann. Mögen ihm in Triptis nur glückliche Tage beschieden sein und möge es ihm dort recht gut gefallen!

Das ist ja alles, was möglich ist! Hoffentlich bleibt der Mann dem Magdeburger Selber Verband als Vorsitzender erhalten, damit der Verband das, was ihm in Bezug auf das tief Religiöse und Deutsch-nationale noch abgeht, durch dessen Leitung erhält. Vielleicht wäre es auch praktisch, den Vorort nun von Selb nach Triptis zu verlegen; eine Lokalstelle des Magdeburger Verbandes ist ja dort; „Berliner“ werden von der Direktion der Triptischer Fabrik gelehrt, man könnte deswegen dort in Triptis in der ersten Reihe für ideale und gemeinnützige Zwecke arbeiten und kämpfen.

— **Die Leipziger Herbstmesse 1901.** Unter diesem Titel bringt der „Sprechsaal“ einen Artikel. Nach dem darin ausgeführt, daß wohl seit langen Jahren der Messe mit so bangen Gefühlen nicht entgegengesehen wurde als dies Mal, die unglücklichen Ereignisse der letzten Monate, insbesondere der Leipziger Bankkrach, der Messe wie überhaupt für das ganze Geschäft unünstig bezeichnet werden, wird konstatiert, daß in Bezug auf die Höhe der gemachten Leistungen sich ungünstiges ergeben habe. Höflich und abwartend hätten sich die Käufer verhalten und in Erwartung eines schlechten Weihnachtsgeschäftes um kleinere Aufträge erhitelt. Wenn es überhaupt möglich sei, der Messe eine Gesamteinspar in Bezug auf Glas und Keramik zu geben, so laute dieselbe: fast und unter mittelmaßig, aber doch bei Weitem nicht so schlecht, als vorher befürchtet wurde.

— **Der vierte Delegirtenstag der Nation.** (Fortsetzung.) Die „Solidarität“ berichtet weiter über dessen Verhandlungen:

§ 11. Unterstufung wird nicht z. nächst:

- a) in Rottmühl und bei Elementarhädern ist der Vorstand berechtigt, freiwillige Extrabehalte einzuhalten, um die Mitglieder unterstützen zu können;
- b) wenn es sich um sogenanntes Ausgehen handelt, so ist das Ausgehen ganz verfallen, sondern die Mitglieder an Arbeit festhalten; die Arbeitslosigkeit (zeitweises Fernbleiben) einstellt;
- c) ist ein Mitglied in diesem Falle gezwungen, das Ausgehen freiwillig zu lösen, so hat es nur dann Anspruch auf Unterstufung, wenn es dem Vorstande ein Schreiben vorlegt, in dem es erklärt, daß es sich nicht freiwillig von der Arbeit entfernt hat, sondern durch die Arbeitslosigkeit gezwungen wurde.

nahme entfällt, wenn diese Nothwendigkeit bei einem und demselben Arbeitss. zum zweitenmale sich einstellt;

- d) wenn die Kündigung durch eigenes Verschulden herbeigeführt wird;
- e) wenn das Mitglied länger als 8 Wochen mit seinen Beiträgen ohne Entschuldig. im Rückstande ist;
- f) wenn die Arbeitslosigkeit nicht sofort bei dem jeweiligen Arbeitsvermittler angemeldet wurde.

§ 12. Jedes Mitglied, welches auf Unterstufung Anspruch macht, hat sich sofort nach erfolgter Kündigung beim Arbeitsvermittler und der Gruppeleitung zu melden.

Der Antrag auf Unterstufung ist selbst des Ortsgruppenkassiers nach vorheriger Prüfung und Unterschrift der Ortsgruppenverwaltung auf dem zu diesem Zwecke vorhandenen Formular sofort nach der Meldung des Mitgliedes an den Vorstand einzureichen.

§ 13. Wo eine Ortsgruppe nicht besteht, ist die Arbeitslosigkeit von einem etwa bestehenden Arbeiterverein oder vom Gemeindevorstand zu lassen.

§ 14. Ein in Unterstufung stehendes Mitglied wird derselben verlustig:

Jeder Art von Nebenberuf ist der Ortsgruppenleitung und der Arbeitsvermittlung anzuzeigen;

- d) wer ein anderes, auch nicht in seiner Branche einschlagendes Arbeitsverhältnis eingetritt.

§ 15. Diejenigen Mitglieder, welche sich auf unrechtmäßige Weise in den Besitz einer Unterstufung setzen, insbesondere durch willkürlich wahrheitswidrige Angaben des Grundes der Stellenlosigkeit, verlieren auf ein Jahr den Anspruch auf diese Unterstufung. Die zu Unterstufung berechtigten Unterstufungen sind innerhalb eines halben Jahres vom Tage der Erhebung ab gerechnet zurückzahlen, widrigenfalls völliger Ausfluß von dem Rechte auf Unterstufung bei Stellenlosigkeit erfolgt.

Der Antrag auf Arbeitslosenunterstützung ist mindestens binnen acht Tagen einzureichen, widrigenfalls die durch dieses Versäumnis verursachte Zeit nicht berücksichtigt wird.

§ 16. Funktionäre oder Mitglieder, welche nachweislich sich durch Vertretung ihrer Kollegen gegenüber dem Unternehmer die Entlassung zugezogen haben, erhalten bei einjähriger Karenzzeit in jeder Klasse 3 Kr. mehr als die normale Unterstufung beträgt.

Bei einem auf diese Art entlassenen Mitgliedern, die ihrer Karenzzeit noch nicht bestritten haben, ist eine Befristung bis zum Ablauf der Karenzzeit durch den Gesamtvorstand der Gruppe und des Bezirksverbandes erforderlich. In dieser Zeit wird nur die normale Unterstufung gewährt.

§ 17. Mehrere entlassene Mitglieder, wenn sie am Tage bereits drei Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen haben und ihre Aussicht auf Arbeit am Orte ist, angewiesen, sich sofort nach dem Austritt aus der Unterstufung zu melden. Die Unterstufung gegen Befristung der Unterstufung gegen Befristung der Unterstufung...

eingeleitet ist, gegen Quittung von jedem Ortsgruppenkassierer nach Ablauf von drei Arbeitstagen gezahlt.

Die gezahlte Unterstützung ist im Quittungsbuche mit Angabe des Datums und des Betrages mit Tinte zu verzeichnen.

§ 18. Jedes genussberechtigzte Mitglied, dem ein Arbeitsplatz von der Lokal- oder Zentralarbeitsvermittlung außerhalb seines Wohnortes zugewiesen wurde, oder welches sich einem solchen auf Verschreibung unter vorheriger Bewilligung seiner Arbeitsvermittlung selbst beschafft, ist berechtigt, für seine Person Fahrgehalt zu beanspruchen, wenn die Entfernung des Arbeitsplatzes vom Wohnorte mehr als 75 Kilometer beträgt.

Diese Unterstützung wird jährlich einmal gewährt und darf den Betrag von 20 Kr. nicht übersteigen.

Umzugskosten werden nur denjenigen gewährt, welche nicht in ein Gebiet reisen, welches außerhalb des Gegenseitigkeitsverhältnisses liegt.

Umzugskosten können nur dorthin gewährt werden, wo das Mitglied seinen Arbeitsplatz hat.

§ 19. Mitglieder, welche Familie besitzen und mit derselben übersiedeln müssen, sind berechtigt, in diesem Falle einen Uebersiedlungskostenbeitrag für die Familie zu beanspruchen.

§ 20. Als Umzugskostenbeitrag werden 50 pSt. der Umzugskosten vergütet, wenn die Entfernung des Arbeitsplatzes vom Wohnorte mehr als 20 Kilometer beträgt. Die Höhe des Betrages darf 40 Kr. nicht übersteigen. Auch dieser Beitrag wird wie die Fahrgehaltentschädigung nur einmal im Jahre gewährt.

§ 21. Nichtverheiratete Mitglieder müssen ihren Arbeitsplatz nach Erhalt der Fahrgehaltentschädigung binnen drei Tagen, verheiratete Mitglieder binnen acht Tagen antreten.

§ 22. Mitglieder, welche Fahrgehalt oder Uebersiedlungskosten erhalten haben, können vor Ablauf dreier Monate keinen Anspruch auf irgendwelche Unterstützung erheben.

Fahrgehaltentschädigung, sowie Uebersiedlungskostenbeitrag wird an ein und demselben Arbeitsplatz, sowie von ein und demselben Arbeitsplatz nur einmal gewährt.

§ 23. Der diesbezügliche Antrag ist mittels Formulars durch die Ortsgruppe dem Unionsvorstand einzufenden.

Der Antrag ist mit dem Gutachten der Gruppeleitung zu versehen.

Dem Antrag ist beizuschließen:

- der Verschreibebrief der neuen Firma;
- die Bewilligung des Lokal- oder Zentralarbeitsvermittlers;
- die Erklärung des Einverständnisses mit der Belegung des Platzes seitens der Ortsarbeitsvermittlung des neuen Arbeitsplatzes; ist derselbe im Ausland, das betreffende Ortsvereines der Branche, der das Mitglied angehört; ist kein solcher vorhanden, der Zentraleitung dieses Branchenverbandes.

§ 24. Mitglieder, welche ihren neuen Arbeitsplatz nicht innerhalb der in § 21 der Gewerbeordnung gestellten Frist antreten, haben das erhaltene Fahrgehalt sofort nach Ablauf dieser Frist zurückzahlen, widrigenfalls sie auf ein Jahr das Anrecht auf Unterstützung bei Stellenlosigkeit verlieren. Erfolgt die Zurückzahlung nicht innerhalb eines halben Jahres nach der Erhebung, so tritt völliger Anschluss von der Unterstützung bei Stellenlosigkeit ein.

§ 24. Der Kassierer hat sämtliche gezahlten Unterstützungen, sowie Fahr- und Uebersiedlungskosten im Kassenduch unter Führung von Name und Nummer des Mitgliedes als Ausgabe genau zu buchen und den

Gesamtbeitrag im Quartalsabschluss in Ausgabe zu stellen.

Sämtliche Quittungen und Postcheine hat der Ortsgruppenkassierer als Belege für die geleisteten Zahlungen mit den Quartalsabschlüssen an den Unionkassierer einzufenden.

§ 25. Sämtliche auf Grund dieses Reglements an die Mitglieder zu gewährenden Unterstützungen sind freiwillige; ein klagbares Recht auf dieselben steht den Mitgliedern nicht zu.

Bei Ortsgruppen, die trotz mehrmaliger öffentlicher Aufforderung sechs Wochen nach Quartalsabschluss Abrechnung und Gelder nicht einfinden, werden die Mitglieder ihrer Rechte so lange verlustig, als die Geldsendung und Abrechnung ausbleibt.

Die bisher bewilligte Nothfallunterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit ist gänzlich zu besetzen oder es möge bei Gewährung von Unterstützungen in solchen Fällen strenge festgesetzt werden, daß es ein Vorschuß auf die rechtmäßige Arbeitslosenunterstützung sei.

Der Beihilfefonds für die Arbeiterinnen ist auf die männlichen ungelerten Arbeiter auszudehnen.

Mitglieder, welche der Union durch ein volles Jahr angehören und in die Schweiz oder andere ausländische Staaten sich in Arbeit begeben haben, dorthin selbst sich zum sofortigen Eintritt in die dort bestehende Berufsorganisation melden und ihren Verpflichtungen im vollsten Sinne nachgekommen sind und nach einiger Zeit wieder nach Oesterreich in Arbeit kommen, sind der Karenzzeit, sowie Beitrittsgebühr entbunden, wenn selbe sich in betreffender Zahlstelle, resp. Ortsgruppe, sofort bei Eintritt in die Arbeit melden.

Ortsgruppen, welche zur Zeit der Einberufung eines Unionstages das zweitletzte Quartal nicht abgerechnet haben, sind nicht berechtigt, Delegirte zum Unionstag zu entsenden.

Ortsgruppen, welche nicht jedes Quartal pünktlich abrechnen und längstens vier Wochen nach Quartalsabschluss die fälligen Gelder nicht abgeführt haben, sind innerhalb weiterer vierzehn Tage im Fachblatt zu veröffentlichen.

Mitglieder, welche wegen Steuerungskosten ausgeschlossen wurden, dürfen von der Union unter einem Jahr nicht wieder aufgenommen werden.

Der Unionstag stimmt der Gründung einer Sterbegehilfenkasse für die Porzellanarbeiter zu. Die Durchführung und Einrichtung derselben bleibt den Porzellanarbeitern überlassen, doch darf sich dieselbe nur auf Mitglieder der Union erstrecken.

Der Unionstag fordert den Vorstand auf, in der Glashütten- und Porzellanindustrie Erhebungen über die Lage der Arbeiter zu pflegen, das Resultat dieser Erhebungen in Druckschriften zusammenzufassen und dem statistischen Amt behufs Veranstaltung von mündlichen und schriftlichen Enquéten vorzulegen. Solche Enquéten sollen auch über die Lage der Glaskurzwaarenarbeiter einberufen werden. (Schluß folgt.)

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

Im Generalstreik der Flaschenmacher ist eine Aenderung nicht eingetreten, es wird weiter gestreikt. In der Quittung des Kassierers G. Hamann, Berlin SO., Kaufstr. 261 über in der Woche vom 2.-8. September eingegangene Unterstützungen befinden sich folgende Posten: Porzellanarbeiter Zahlstelle Leipzig 16 30 Mk., Porzellanarbeiter in Köpenick Zahlstelle Leipzig 50 40 Mk., Porzellanarbeiter in Neukölln i. S. 2 50 Mk., Zahlstelle Sorau 10 55 Mk.

— Wenn's jaht, der trage sich!

Den Kritikastern von Geburt widmet Holigoake in seiner „Geschichte der redlichen Pioniere von Hochdale“ einige beherzigenswerthe Worte. Er schreibt: In den meisten Arbeitervereinen und auch in anderen Vereinen anderer Gesellschaftsklassen findet sich eine Zahl sonderbarer Menschen, die unter einem ungünstigen Gestirn geboren zu sein scheinen, welche Feindschaft, Mißtrauen und Uneinigkeit gleichsam athmen, deren Stimmröhre stets Streit verkündet; sie können nichts für diesen Fehler, sie meinen es garnicht so schlimm, aber sie können es nicht ändern, ihr Sprachorgan ist krähen und kein melodischer Klang wird jemals ihren Lippen entströmen, ihr angeborener Grundton ist ein moralisches Gequäl; niemals sind sie herzlich, niemals befriedigt, ihre unruhigen Bewegungen zeigen „Meinungsverschiedenheit“ an, ihre herabhängende Lippe verräth „Unzufriedenheit“, das Spiel ihrer Gesichtsmuskeln stellt „einen Antrag“ in Aussicht und ihre gerunzelten Augenbrauen kündigen „ein ganz neues Prinzip“ an. Man möchte sie eine Art gesellschaftlicher Stachelchweine nennen, deren Stachel sich ewig sträuben, ihr Blick ist verquer, sie sehen alle Dinge verkehrt an, sie stecken gleichsam alle Dinge ins Wasser, wo dann auch das Geradeste krumm erscheint, sie wissen, daß man jedes Wort verschieden deuten kann und sie fassen Eure Worte gerade immer so auf, wie Ihr sie nicht meint; sie wissen, daß kein Plan, kein Entwurf so vollkommen sein kann, daß er Alles berücksichtigt, und klammern sich stets an das, was darin vergessen ist, thun immer so, als ob sie nicht wüßten, was er beabsichtigt; sie treten einem Vereine bei, scheinbar um mitzuarbeiten an dem gemeinsamen Werke, in der That aber nur, um zu kritisiren, ohne zu versuchen, das Bessere zu machen, worüber sie sich aufhalten. Sie benutzen nicht die Vorzüge des Vereins, um diesen zu vertheidigen, sondern erspähen alle Schwächen, um sie dem gemeinsamen Feind zu verrathen, jeden Genossen lassen sie ihre fortwährende Unzufriedenheit fühlen, bis ihre Gegenwart zu einer wahren Strafe wird und Ihr das Gefühl habt, als ob Ihr Frieden und gegenseitige Achtung nicht bei Euren Freunden, sondern bei Euren Gegnern zu suchen hättet; einem Jeden prophezeien sie so lange, daß die Sache schief gehen wird, bis sie selbst richtig jeden Erfolg verettelt haben, und nun beanspruchen sie noch Anerkennung für ihre verrätherische Prophezeiung und achtungsvollen Dank für ihre Hülfe, die Euch zum Fallstrick geworden ist; sie sind gleichsam die Spritzenmänner Eurer Gesellschaft, die überall eine Feuerspritze mit sich führen und unter dem Vorwande, daß Eure Sache in fortwährender Feuersgefahr ist, Euch von früh bis spät beplättern und bespritzen, bis jedes Mitglied einer überlaufenden Wassertaufe gleicht. — — — — — anstatt den Blinden zu Führen, den Lahmen zu Stützen zu dienen, den Kranken zur Genesung zu helfen, den Furchtsamen Muth und den Verzweifelnden Vertrauen einzusößen, vergeuden sie ihre Zeit, indem sie die Bagasten zwicken, die Stacheln auf die Behen treten, die Lahmen von der Treppe stoßen, die in ihrer Fingerringel Verkrüppelten verlassen, den Furchtsamen grauliche Geschichten erzählen und den Verzweifelnden versichern, daß nun Alles zu Ende sei.

— Internationale Streikstatistik. Die Zahl der Streiks in Deutschland, England und Frankreich ist nach der Zusammenfassung des Berliner Balkmonatschrift „Der Arbeitermarkt“ von 1891 im Juni auf 98 im Juli zurückgegangen. Die Zahl der Streikenden in England und Frankreich ist von 1890 auf 1897 während sie in Deutschland in

folge des Ausstandes der 3000 Flaschenarbeiter in der Vierteljahrszahlung jedenfalls ein Steigen ergeben wird. Den stärksten Einfluß auf das wirtschaftliche Leben übte im letzten Monat der große Ausstand der Stahlarbeiter in den Vereinigten Staaten, der in eine für einen Lohnkampf ungünstige Zeit fällt. Die Höchstzahl der Streikenden betrug ca. 74 000. Die Vereinigten Staaten verzeichneten im Juli noch einen zweiten Nisenausstand. In New-York streikten die Schneider; die Angaben über die Zahl der Streikenden schwanken zwischen 21 und 50 000. Den Streiks der Landarbeiter in Italien sind eine Reihe von Ausständen industrieller Arbeiter gefolgt: in Rom die Banarbeiter, in Monza die Maurer und Feldarbeiter, in Mailand die Textilarbeiter der Staatsmanufaktur.

Vom Nichtstundentag. Der bekannte Professor Abt, Leiter eines großen optischen Establishments in Jena, hatte dem in Dresden am 24. v. M. tagenden deutschen Mechanikertag folgenden Antrag unterbreitet: „1. die regelmäßige tägliche Arbeitszeit in ihren Betrieben nicht auf mehr als 9 Stunden festzusetzen; 2. für alle Überstunden an Werktagen einen Zuschlag in Höhe von 25 pCt., für alle Feiertagsarbeit einen solchen in Höhe von 50 pCt. des regelmäßigen Zeitlohnes zu gewähren; 3. bei aller Akkord- und Stücklohnarbeit den der angewandten Arbeitszeit entsprechenden Zeitlohn als Mindestverdienst zu gewährleisten; 4. allen Gehilfen, die eine vierjährige ordnungsmäßige Lehrzeit unter Behrvertrag in einer Werkstätte für Präzisionsmechanik oder Optik absolviert haben und schon ein Jahr oder länger als Gehilfe thätig gewesen sind, überall einen Mindestlohn von 21 M. pro Woche mit Ortszuschlag für die größeren Städte zuzugestehen.“ Abt begründete diese Anträge und gab die Erfahrungen preis, die er mit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit gemacht habe: „Es ist weder eine Minderung der Produktion, also auch keine Verringerung der Arbeitsleistung und des Verdienstes der einzelnen Arbeiter eingetreten, noch kann gesagt werden, daß das Arbeitsergebnis unter besonderer körperlicher Anstrengung der Arbeiter herbeigeführt worden ist.“

In der Diskussion trat der „Herr-im-eigene-Hause-Standpunkt“ Karl in Vordergrund, allgemeine Vorschriften für das Gewerbe seien nicht angebracht, die Regelung des Arbeitsverhältnisses muß dem freien Ermessen beider Parteien überlassen bleiben. Die Anträge erhielten mit 32 gegen 11 Stimmen eine glatte Ablehnung. Als nach dieser Abstimmung die anwesenden Gehilfenvertreter, unter denen sich auch der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes Schlöde befand, den Saal verlassen wollten, bat sie der Vorsitzende, noch einen Augenblick zu verweilen; er schloß sodann die Sitzung mit den Worten: „Noch nie hat nach einem so hoch stehenden Referate eine auf so niedrigerem Niveau sich bewegende Diskussion stattgefunden.“

Dieses Gebahren der Unternehmer hat den Erfolg gehabt, daß 150 Mechaniker sich dem Metallarbeiterverbande angeschlossen haben.

Zum Aufrechnungsverbot des § 394 Bürgerliches Gesetzbuch; Bedeutung der Erklärung: einen irrtümlich erhaltenen Lohnbetrag abarbeiten zu wollen. (Urteil des Gewerbegerichts zu Berlin, Kammer 3 vom 22. März 1901.)

Kläger hat bei der Beklagten bis Ende 1900 und dann wieder vom 4. bis 11. Februar 1901 gegen Akkordlohn als Spindelwinder in Arbeit gelehrt. Von dem Akkordlohn für die geleisteten Arbeiten hat Beklagte 28 M. gezahlt, weil er, dem Kläger, Ende 1900 in Folge Uebersehens eines Vorschusses 28 M.

zu viel gezahlt hatte. Kläger soll mit der Abrechnung dieser 28 M. einverstanden gewesen sein.

Die Klage auf Zahlung von 28 M. ist abgewiesen.

Aus den Gründen:

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat Kläger Ende Dezember 1900 in Folge eines Irrtums des Beklagten an Arbeitslohn 28 M. zuviel erhalten; er hat ferner bei seinem Besuch um Wiedereinstellung Anfang Februar ausdrücklich erklärt, er werde den Lohn selbstverständlich abarbeiten, sonst würde er gar nicht wiedergekommen sein; der Beklagte schließlich hat dieses Anerbieten des Klägers angenommen und ihn wieder eingestellt. Die hiernach zweifellos getroffene Abrede der „Abarbeitung des zuviel erhaltenen Lohnes“ enthält das Anerkenntnis des Arbeiters, daß er in Höhe der fraglichen Differenz Vorschub auf die neue Arbeit erhalten habe; d. h. daß die neue Arbeit insoweit bereits entlohnt sei. Ist dies aber richtig, so war dem Kläger aus seinem neuen Arbeitsverhältnisse — das übrigens unter den fraglichen Umständen nur als Fortsetzung des bisherigen anzusehen ist — lediglich so viel Lohn noch auszuzahlen, als nach Abrechnung der schon gezahlten 28 M. noch übrig blieb. In dieser Höhe aber ist Zahlung erfolgt, der Kläger daher voll befriedigt. Der Kläger hätte auch nicht geltend machen können, daß der Vorschub in angemessenen Raten auf den Lohn mehrerer Wochen verteilt werden sollte; denn es ist solches nicht ausgemacht worden, und vor allem hat Kläger selbst ohne Noth das Arbeitsverhältnis schon nach acht Tagen gelöst, so daß eine ratenweise Verrechnung garnicht möglich war. Auch das Aufrechnungsverbot des § 394 Bürgerliches Gesetzbuch und der §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes kommt hier nicht in Frage. Denn es handelt sich nicht um Aufrechnung, sondern nur um eine besondere Art der Verrechnung des Lohnes (der Lohn für die neue Arbeit sollte eben nur soviel betragen, als der übliche Akkordlohn abzüglich des schon bezahlten Betrages ausmachen würde). Dementsprechend liegt auch keine Verabredung über erst noch zu verdienenden Lohn vor, wie solche nach §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes allerdings unwirksam wäre.

Ein weiblicher Stad- und Hofgärtner. Fräulein von Karlowka wurde vor einiger Zeit als Stadtgärtnerin und kürzlich als städtische Gärtnerin in Braunsfels angestellt. Die Dame hat ihre berufliche Ausbildung in der Obst- und Gartenbauschule zu Martensfeld erhalten und ist Mitglied des Vereins zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau.

Apothekerinnen in Ungarn. In Ungarn sind gegenwärtig vierzehn Damen als Gehilfinnen in Apotheken thätig. Zwölf der Pharmaziefrauen besitzen die städtische Anerkennung des Rechtes auf Ausübung ihres Berufs, die das Unterrichtsministerium (wobei auch den zwei Apothekerinnen gezähren wird, die erst kürzlich in ihre Stellung eingetreten sind, denn auch sie haben den vorgeschriebenen Bildungsgang absolviert.

Versammlungsberichte etc.

Stin-Chras, ebd. Die Jahreshauptversammlung vom 9. d. Mts. bewilligte die vom Vorstand beantragte Ueberweisung von 2000 M. aus der Hauptkasse an die streikenden Glasarbeiter. Betreffs der zweiten Mitgliederabstimmung zur Sanierung der Kassensachverhalte, erklärt sich die hiesige Geschäftsstelle mit den Ausführungen der Münchener Geschäftsstelle, in Art 86 der Statuten, einverstanden, indem dieselbe Angelegenheit bei der nächsten Generalversammlung erledigt werden kann und die hochverehrte Partei und Wege finden wird, um normal Zustände in dem Kassensachverhalte zu schaffen, welche eine Erhöhung der Beiträge nicht nötig machen. Eine

Reduzierung der 15 Prozent auf 5 Prozent dürfte wohl angezeigt erscheinen. Es wäre von unseren Mitgliedern zu wünschen, daß sie sich bei derartigen wichtigen Fragen zahlreicher in den Versammlungen einfinden möchten.

Frankfurt. Die heutige Jahreshauptversammlung war von 42 Mitgliedern besucht, demnach gewinnt es den Anschein, als ob der Besuch der Versammlungen sich einigermaßen bessern wollte. Gegen das Protokoll der letzten Versammlung war nichts einzuwenden. Beim nächsten Punkt gab der Kassierer den Kassendbericht pro 2. Quartal bekannt. Der Mitgliederstand am Schluß desselben beträgt 104. Die Zahl der Mitglieder des Beihilfefonds 5. Von den Kassieren wurde berichtet, daß die Kasse eingehend revidiert und alles in laudabler Ordnung befunden wurde, so daß dem Kassierer alle Anerkennung gezollt werden solle. Unter „Geschäftlichen“ wurde vom Vorsitzenden noch mitgeteilt, daß an die streikenden Glasarbeiter 25 M. aus dem 15 pCt. Fond gesandt worden sind, was von der Versammlung nachträglich gutgeheißen wurde. Es wurde nun zum nächsten Punkt der Tages-Ordnung „Mitglieder-Abstimmung“ getreten. Ueber die Frage: „Soll dem Verband der Glasarbeiter aus der Hauptkasse unseres Verbandes eine Summe von 2000 M. an die Streikenden überwiesen werden?“ stimmten 23 mit „ja“, 18 mit „nein“, eine Stimmenthaltung. Ueber die nächste Mitglieder-Abstimmung entspann sich eine längere Diskussion. Von mehreren Redner wurde hervorgehoben, daß dieselben eher für eine Erhöhung der Beiträge eintreten würden, als daß den Mitgliedern hauptsächlich denjenigen, welche mehr als 5 resp. 10 Jahre ununterbrochen dem Verbande angehören, ihre erworbenen Rechte bezw. ihre Bezugsstellungen geschmälert werden sollen. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch die Mehrzahl der Versammlung und wurden in Angelegenheit fast sämtliche Fragen zum größten Teil mit „nein“ beantwortet. Jedoch wurde die Frage 7 betreffs Herabsetzung der 15 pCt. auf 5 pCt. ausschließlich mit „ja“ beantwortet, da angeführt wurde, daß Mitglieder: Beihilfen nicht wissen, was mit dem Gelde anfangen werden soll und daß 5 pCt. vollständig in Zukunft anreichen würden. Die Versammlung faßte den Beschluß, daß die hiesige Geschäftsstelle auf einen Referenten aus dem Verbandsbureau vertritt und zwar zu einer öffentlichen Porzellanarbeiter-Versammlung und wurde betraut, daß gerade unser schwarzer Winkel berücksichtigt werden solle. Die hiesige Firma Herrn Rudolph Bolz ist ausschließlich in den Besitz eines Herrn Zender übergegangen. Trotzdem genannter Herr kaum 14 Tage als Fabrikier dort fungiert, so lassen doch schon während von Seiten der dort beschäftigten Kollegen Klagen über denselben ein. So z. B. kommen dem Herrn Zender sämtliche Beile zu hoch vor. Terpentin und Balsam, welches bis jetzt an die Arbeiter unentgeltlich abgegeben wurde, soll nun von den Arbeitern bezahlt werden, da dies, wie Herr Zender anführt, ihm böhmische Dörfer seien, daß dies bis jetzt nicht bezahlt worden sei. Das Gold soll von 4,50 auf 5.— M. erhöht werden. Lohnzahlungen, welche bis jetzt alle 8 Tage stattfanden, sollen nun erst alle 14 Tage stattfinden. Ein Arbeiter, welcher dieserhalb mehrere Male im Auftrage des Personals vorstellig wurde, ist gekündigt worden. Die Versammlung beschloß dieserhalb, daß sofort ein Bericht hierüber an den Vorstand gesandt werden solle, weitere Behaltungsmaßregeln sollen abgewartet werden. Bei allen hiesigen 3 Firmen sind Entlassungen wegen Arbeitsmangel vorgekommen. Der Kassierer erwähnt zum Schluß die Mitglieder, die Beiträge pünktlich zu bezahlen, damit bis als Opfer der Krise arbeitslos gewordenen Mitglieder ihre Unterstützung pünktlich erhalten können.

Schwarzberg. Die Versammlung war von 31 Mitgliedern besucht. Der Kassierer erstattet Bericht über Einnahmen und Ausgaben der Kasse. Nachdem der Revisor berichtet, daß alles in guter Ordnung vorgefunden wurde, wird dem Kassierer Decharge erteilt. Von verschiedenen Mitgliedern für Ueberweisung von 2000 M. an den Glasarbeiter-Verband gesprochen, die Mitglieder-Abstimmung vorgenommen und die gestellte Frage einstimmig bejaht. Der Vorsitzende verliest die Bekanntmachung des Vorstandes bezüglich der ausgeschriebenen zweiten Mitglieder-Abstimmung und stellt die einzutragenden Fragen zur Diskussion, an welcher sich auch die Mitglieder regen beteiligen. Besonders kommt es bei den Fragen 3, 4 und 5 zu einer längeren Debatte; die Abstimmung soll erst in der nächsten Monatsversammlung vorgenommen werden, damit sich die Mitglieder mit den vorgelegten Fragen mehr beschäftigen können. Die Versammlung faßt das Verhalten des Geschäftsvorstandes betreffs der Ueberweisung von 2000 M. an den Glasarbeiter-Verband scharf, da sich hierbei ohne Grund persönlich eingelesen hat, die Diskussion hierüber wird wohl die nächste Generalversammlung bringen, denn es wird jeder Beteiligten haben zu tun, daß das Geschäft wieder nach Oberhausen kommt. Beschlossen wurde ferner, daß die hiesige Geschäftsstelle ausschließlich der geplanten Agitation zur diesjährigen Wahlberechtigung ausschließliche Aufmerksamkeit zuwenden soll. Mitglieder 2. legt der Mitglieder- und Kassierer sich nicht von anderer Seite in den Versammlungen unterhalten. Jeder hat nur ein Wort zu sagen, das Mitglieder nicht sich immer damit beschäftigen, es geht nicht ordnungsgemäß.

